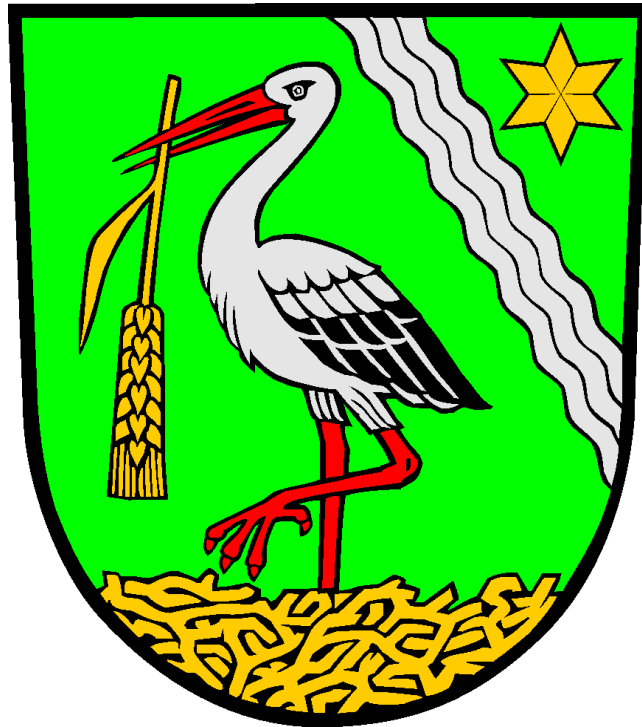


Wirtschaftsplan 2019



**Eigenbetrieb
Gemeindewerke
GERSTUNGEN**

0 Gesamtübersicht

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

a) im Erfolgsplan auf **5.027.801 €** in den Erträgen
und auf **5.087.563 €** in den Aufwendungen

b) im Vermögensplan auf **7.075.493 €** in den Einnahmen
und auf **7.075.493 €** in den Ausgaben

festgesetzt.

§ 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2019 auf

4.431.643 €

Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

1.500.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für 2020 auf

0 €

für in 2019 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen. Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§26 Abs.1 GemHVO).

§ 4

Die Stellenübersicht für 2019 und die Finanzübersicht für die Jahre 2019- 2023 sind Bestandteile des Wirtschaftsplanes 2019.

Gerstungen, den

U.Frank
Werkleiter

S.Hartung
Bürgermeisterin
Vors. des Werkausschusses

1 Vorbericht

Der Eigenbetrieb gliedert sich in sieben unabhängig voneinander abgerechnete Abteilungen:

- a Wasserversorgung Gerstungen
- b Abwasserentsorgung und -behandlung Gerstungen
- c Hilfsbetrieb Gerstungen
- d Wasserversorgung Marksuhl
- e Abwasserentsorgung und -behandlung Marksuhl
- f Wasserversorgung Wolfsburg-Unkeroda
- g Abwasserentsorgung und -behandlung Wolfsburg-Unkeroda

a Wasserversorgung Gerstungen

Das wichtigste Vorhaben 2019 ist wiederum die perspektivische Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen. Hierzu wurden Verhandlungen mit dem Unternehmen K+S geführt, die mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung abgeschlossen werden konnten. Inhalt der Vereinbarung ist u.a. der Neubau von 3 Brunnen, die Wiederinbetriebnahme des Brunnens Hy Unterellen 1/92 mit einer Arsenaufbereitung, die Erweiterung des Hochbehälters in Gerstungen und der Bau einer Verbindungsleitung zwischen Unterellen und Oberellen. Von diesen Maßnahmen wurden bereits drei beendet. Der Brunnen Neustädt 2 wurde fertiggestellt und ans Netz genommen. Die Arbeiten am Brunnen Kohlbach 3 wurden aus Qualitäts- und Mengengründen abgebrochen und die Verbindungsleitung Unterellen-Oberellen wurde fertig verlegt.

Die Arbeiten am Brunnen Unterellen, am Brunnen Untersuhl und am Hochbehälter Gerstungen werden im Jahr 2019 fortgeführt. Neben den Arbeiten aus dem K+S Paket erfolgt die Verlegung der Wasserleitung parallel zu den Kanalbaumaßnahmen Kohlbachstraße und Grossgasse/Sandgasse als Restleistung aus dem WP 2018. Ebenso wurde die Wasserleitung Clausberg angearbeitet.

Für 2019 soll die Wasserleitung in den beiden geförderten Kanalbaumaßnahmen in Lauchröden mitverlegt werden.

Bei erfolgreicher Umsetzung der K+S Maßnahmen entspannt sich neben dem Problem der Versalzung auch das Problem des steigenden Nitratgehalts im Brunnen Lindig 1. Diese sind durch die wirtschaftliche Nutzung bedingt. Hier stehen wir auch mit der Agrargenossenschaft Gerstungen und der Oberen Wasserbehörde im Gespräch. Wie in den Vorjahren bleibt auch die weitere Minimierung der Leckverluste und die Stabilisierung der Netze, insbesondere im Eltetal 2018 erklärtes Ziel.

b Abwasserentsorgung und -behandlung Gerstungen

Mit die wichtigsten Vorhaben im Jahr 2019 sind die Fertigstellung der bereits im Plan 2018 enthaltenen Kanalbaumaßnahmen in der Kohlbachstraße und in der Grossgasse/Sandgasse und die Erweiterung der Vererdungsbeete auf der Kläranlage Gerstungen.

Laut ABK neu begonnen werden die Baumaßnahmen Triftstraße/An den Gärten und Thälmannstraße. Grundlage für die Planung der Kanalbaumaßnahmen ist das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept. Beide neuen Maßnahmen wurden in das Förderprogramm des Freistaates aufgenommen.

c Bauhof Gerstungen

Es ist vorgesehen, den Bauhof aus dem Eigenbetrieb auszugliedern, deshalb verbleiben die Mitarbeiter der Bauhöfe von Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda im gemeindlichen Haushalt. Auf Grund der nun überwiegender Leitungstätigkeit des Bauhofleiters und auf Grund von Kostensteigerungen bei Lohn- und anderen Kosten ist der Stundenverrechnungssatz von 37,- €/h nicht mehr kostendeckend. Zum Ausgleich zahlt die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 185 T€.

Für den Hilfsbetrieb sind im Jahr 2019 planmäßige Ersatzinvestitionen für den Bereich Technik vorgesehen. Darüber hinaus ist es erforderlich die elektrische Anlage in dem Gebäude auf der Höhe 12 vollständig zu rekonstruieren.

d Wasserversorgung Marksuhl

Der Bereich Wasserversorgung hat in den letzten Jahren mit negativen Ergebnissen abgeschlossen. Die Verluste wurden von der Gemeinde ausgeglichen bzw. Investitionen wurden von der Gemeinde über Steuereinnahmen finanziert. Nach den bisher vorliegenden Zahlen sind Gebührenerhöhungen dringend geboten. Die geplante Verfahrensweise wird unter dem Punkt Gebietstreueform erläutert. Die Problematik wird verschärft durch den Ausfall von zwei Brunnen der Horschlitter Mulde. Dadurch sehen wir die Versorgungssicherheit eingeschränkt. Über die Finanzierung möglicher Lösungsansätze ist noch nicht abschließend entschieden. Eine andere vordringliche Aufgabe ist die Erstellung von Bestandsunterlagen.

e Abwasserentsorgung und -behandlung Marksuhl

Der Bereich Abwasserentsorgung hat in den letzten Jahren ebenfalls mit negativen Ergebnissen abgeschlossen. Die Verluste wurden von der Gemeinde ausgeglichen bzw. Investitionen wurden von der Gemeinde über Steuereinnahmen finanziert. Nach den bisher vorliegenden Zahlen sind Gebührenerhöhungen dringend geboten. Die geplante Verfahrensweise wird unter dem Punkt Gebietstreueform erläutert. Vordringliche Aufgabe ist ebenfalls die Erstellung von Bestandsunterlagen. Daneben muss das Abwasserbeseitigungskonzept schnellstmöglich fertig gestellt werden. Dies ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für die Kläranlage Förtha und die Anbindung von Burkhardtroda an die Kläranlage Marksuhl.

f Wasserversorgung Förtha und Wolfsburg-Unkeroda

Die Verbindlichkeiten für die Übernahme des Anlagevermögens sind als Investitionen im Wirtschaftsplan eingestellt. Vordringliche Aufgabe ist ebenfalls die Erstellung von Bestandsunterlagen. Für die Ortsteile Wolfsburg-Unkeroda und Förtha muss das Trinkwasser vom Zweckverband "Horschlitter Mulde" bezogen werden. Da sich hier aber gravierende Probleme abzeichnen, werden Überlegungen zu einer unabhängigen Trinkwasserversorgung angestellt, siehe Punkt e.

g Abwasserentsorgung und -behandlung Wolfsburg-Unkeroda

Die Verbindlichkeiten für die Übernahme des Anlagevermögens sind, wie für den Bereich Wasser, im entsprechenden Investitionsplan eingestellt. Vordringliche Aufgabe ist ebenfalls die Erstellung von Bestandsunterlagen und die Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Personal

Es ist geplant, einen Mitarbeiter für die GIS-Administration bei der Gemeinde einzustellen. Der Mitarbeiter soll Aufgaben für die Gemeindewerke und die Gemeinde erfüllen. Die Leistungen für die Gemeindewerke werden dann entsprechend von der Gemeinde weiter berechnet.

Von Marksuhl wurden zwei Mitarbeiter/innen in die Gemeindewerke übernommen. Eine Mitarbeiterin für die Verbrauchsabrechnung und einen Mitarbeiter für den Bereich Investitionen Wasser/Abwasser. Der Mitarbeiter muss für eine Übergangszeit auch noch Aufgaben der Bauverwaltung für den Bereich Marksuhl wahrnehmen. Für den Bereich Buchhaltung ist eine Neueinstellung geplant.

Allgemeine Bemerkungen

Eine Prüfungsfeststellung bei Prüfung des Jahresabschlusses ist regelmäßig die Abweichung der Gewinn- und Verlustrechnung vom Wirtschaftsplan. Diese Abweichungen ergeben sich regelmäßig aus der zeitlichen Verschiebung der Maßnahmen u.a. bedingt durch die Fördermittelvergabe.

Gebietsreform

Der Anschluss von Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda an die Gemeinde Gerstungen erfolgte im Juli 2018. Die Bereiche Wasser und Abwasser Marksuhl werden aus dem gemeindlichen Haushalt mit Aufstellung zweier Eröffnungsbilanzen herausgelöst. Die Übernahme der Bereiche Wasser und Abwasser Wolfsburg-Unkeroda erfolgt durch Aufstellung einer Übergabebilanz aus dem Zweckverband "Horschlitter Mulde". Diese Bereiche werden vorerst als eigene öffentliche Einrichtungen unter dem Dach der Gemeindewerke geführt. Die Anzahl der Einzelpläne im Wirtschaftsplan erhöht sich damit auf sieben. In den entsprechenden Erfolgsplänen kann für die Planjahre 2019 und 2020 noch kein vollständiger Rückblick dargestellt werden. Die Übertragung der jeweiligen Aufgabe und des jeweiligen Anlagevermögens von der Gemeinde auf die Gemeindewerke erfolgt mit Beschluss durch den Gemeinderat. Für die öffentlichen Einrichtungen Wasser und Abwasser in Wolfsburg-Unkeroda und Förtha ergeben sich Gebührenunterdeckungen und damit negative Ergebnisse in den Erfolgsplänen. Die zum Ausgleich erforderlichen Gebührenerhöhungen sollen ausgesetzt werden bis der Jahresabschluss 2019 vorliegt. Mit dem Jahresabschluss 2019 ist eine Nachkalkulation des Jahres möglich. Bestätigt sich eine Unterdeckung werden die Verluste 2019 und 2020 aus dem kommunalen Haushalt ausgeglichen und kostendeckende Gebühren ab 2021 neu kalkuliert. Diese Verfahrensweise wurde am 30.01.2019 mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

2 Zusammenfassung

Der Erfolgsplan für das Jahr 2019 schließt ab mit einem geplanten negativen Ergebnis in Höhe von rund

-59.762 €

Dieses gliedert sich wie folgt auf:

Ergebnis Wasser Gerstungen	18.797 €
davon Erlöse	945.836 €
davon Aufwendungen	927.039 €
Ergebnis Abwasser Gerstungen	59.504 €
davon Erlöse	1.850.982 €
davon Aufwendungen	1.791.478 €

Ergebnis Bauhof Gerstungen	3.976 €
davon Erlöse	859.439 €
davon Aufwendungen	855.464 €

Ergebnis Wasser Marksuhl	-26.949 €
davon Erlöse	398.089 €
davon Aufwendungen	425.038 €
Ergebnis Abwasser Marksuhl	-94.900 €
davon Erlöse	686.620 €
davon Aufwendungen	781.521 €

Ergebnis Wasser Wolfsburg-Unkeroda	-827 €
davon Erlöse	131.301 €
davon Aufwendungen	132.127 €
Ergebnis Abwasser Wolfsburg-Unkeroda	-19.362 €
davon Erlöse	155.535 €
davon Aufwendungen	174.897 €

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Freistaates für Beitragsrückzahlungen sind für 2019 wie folgt geplant:

Bereich Wasser Gerstungen	140.362 €
Bereich Abwasser Gerstungen	111.000 €